KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. — No 63. — Sonntag den 18. April.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor, August Ferdinand Michaelis in Hamm, zum Ober-Landesgerichtsrath bei dem Ober-Landesgericht zu Münster zu ernennen geruhet.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält, unter Nro. 854. das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz; desgleichen Nro. 855. wegen der Provinzial-Stände in der Provinz Sachsen; beide vom 27. März d. Jahrs.

Bonn, 15. April. Herr Professor Dr. Strahl hieselbst, hatte Sr. Majestät dem Könige ein Exemplar seiner, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegebenen, Uebersetzung der Reise des kaiserl. russ. Majors von Murawiew ehrfurchtsvoll überreichen lassen. Se. Majestät haben geruhet, die verdienstlichen Bemühungen dieses Gelehrten durch ein gnädiges Kabinetsschreiben vom 4. April und durch das Geschenk einer werthvollen goldenen Dose huldreich zu ermuntern.

Deutschland.

Frankfurt, 14. April. Herr Baron von Stroganoff, welcher, aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Sr. Maj. dem Könige von Portugal und Sr. k. Hoh. dem Infanten Don Miguel, die Insignien des St. Andreas-Ordens überbracht hatte, ist gestern auf seiner Rückreise hier durchgereist. — Von Biebrich meldet man, daß der Herzog von Nassau mit dem Erbprinzen am 17. d. nach Wien abreisen werde.

Oestreich.

Der am 1. April zu Wien verstorbene Chef des berühmten Hauses Geymüller und Kompagnie verdient als ein seltenes Beispiel von Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit, verbunden mit Begünstigungen des Glücks, von der Geschichte unter jenen Männern genannt zu werden, welche für jeden Stand, und wo sie das Schicksal oder Verdienst hinstellte, immer eine Zierde waren. Zu Basel in der Schweiz (1754) geboren, kam er ohne Vermögen (1772) nach Wien, und starb als Millionär, ja vermuthlich als der reichste Kaufmann in der Monarchie, mit dem herrlichen Bewußtseyn, den Wohlstand seiner noch entfernt lebenden Verwandten dauernd gegründet zu haben. Bei Errichtung der Nationalbank genoß er die ausgezeichnete Ehre, zum Gouverneur-Stellvertreter derselben ernannt zu werden, welches Amt er auch bekleidete, bis ihn Kränklichkeit zu dessen Niederlegung nöthigte. Seine testamentarischen Verordnungen liefern neuerdings einen sprechenden Beweis seines entschiedenen Hanges zur Wohlthätigkeit, theils durch Legate, theils durch Bestätigung solcher Almosen, die er von jeher zu geben gewohnt war. Seinem Vetter und Neffen verbleibt, nebst einem ansehnlichen Jahrgehalt, bis zur Volljährigkeit seines eilfjährigen Sohnes, der kostenfreie Genuß der Herrschaft Pötzleinsdorff, und die Wohnung in dem pallastähnlichen Hause, das in den Annalen Wiens eine bleibende Berühmtheit durch den Volksauflauf erlangt hat, welchen die ihrem Kaiser unter allen Drangsalen so anhänglichen Wiener gegen Bernadotte erregten. Ferner erhält seine hinterlassene Gattinn, außer dem ihr durch den Ehekontrakt zugesicherten Wittwengehalte von 20,000 Fl., für jede der hinterlassenen sieben ledigen Töchter jährlich 2000 Fl. zur Erziehung, und bleibt nach seinem Wunsche Mitinteressentinn des Geschäfts, bis der Sohn seinen Platz in der Handlung einnimmt, welche Herr von Geymüller mit seinem eben so trefflichen, ihn überlebenden Bruder, Johann Jakob, auf eine in der merkantilischen Welt Epoche machende Weise emporgebracht hat. Letzterer ist auch zum Vormund des Sohnes ernannt. Des Verewigten ausgezeichnete Verdienste um den Staat wurden von Oestreichs verehrtem Monarchen auf eine glänzende Weise anerkannt, indem Allerhöchstdieser ihn einen Tag vor seinem Tode, nebst seinem Bruder und Neffen, in den Freiherrnstand erhob. Ueber seine Rechtlichkeit ist nur Eine Stimme, und sein Wahlspruch: „Thue Recht und scheue Niemand!" ist ein würdiges Erbtheil seines ebenfalls sehr talentvollen Neffen und jetzigen Chefs dieses berühmten Hauses, welcher seit 1791 Schüler, Gehülfe und Gesellschafter seines Oheims, nun in die Fußstapfen des Dahingeschiedenen tritt. Seiner Leiche folgte eine lange Reihe von Wagen zur Ruhestätte.

— Nach dem Hesperus, haben die böhmischen Silberbergwerke Przibram, Joachimsthal, St. Amalienzeche bei Tepl. und Ratiborschitz (fürstl. Schwarzenbergisch) im Jahre 1823 einen Ertrag von 13,872 Mark 8 Loth und 39 Quent. gegeben. Die Ausbeute hat sich nicht nur um 5000 Mark gehoben, sondern auch auf zwei neuen Punkten Ertrag gegeben. Zwar ist Ratiborschitz durch alten Bergbau berühmt, aber von der St. Amalienzeche bei Tepl. war bisher wenig bekannt.

Am 8. April war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt in CM. 98 7/8; Bank-Aktien pr. Stück 1071 1/2 in CM.

Königreich der Niederlande.

Amsterdam, 13. April. Gestern sind die Unterschriften zu dem niederländischen Handelsverein eröffnet worden, und in den ersten drei Stunden waren, hier in Amsterdam allein, für mehr als 30 Millionen Gulden eingezeichnet. Da nun der Schlußfonds auf 24 Millionen Gulden festgesetzt ist, so bezahlt man bereits 6 pC. Prämien auf die Aktien dieser neuen Handelsgesellschaft, um ihrer nur habhaft zu werden.
(Elberf. Prov. Zeit.)

Frankreich.

Nach Briefen aus Rom ist der Herzog von Rohan zur Kardinalswürde erhoben worden.

— Zu Paris ging am 12. April das Gerücht, General Bourmont sey, in Folge der Verhandlungen über die Räumung von Madrid durch die franz. Truppen, zurückberufen und der General Baron de la Raffiniere zu dessen Nachfolger ernannt worden.

— Das Journal des Debats sagt: „Wir haben Privatbriefe aus Madrid bis zum 6. April; dieselben melden kein Wort von den Unruhen zu Sevilla und Valencia. Die leidenschaftliche Partei, welche in Spanien sich wegen der Militär-Amnestie betrübt und sich noch der Civil-Amnestie widersetzt, streut unaufhörlich falsche Gerüchte von Aufständen aus, um die spanische Regierung zu überreden, daß jede Maßregel, welche Nachsicht und Verzeihung verspricht, unpopulär sey; allein die Meinung der weisen Männer, welche die Rache verabscheuen und die Achtserklärungen verwerfen, wird am Ende die Oberhand erhalten."

— Die Etoile sagt: „Aus Wien schreibt man unterm 31. März: Die Angelegenheiten des Orients bieten noch Ungewißheiten, aber keine Gefahr dar. Es bestätigt sich, daß man in diesem Augenblick geeignete Maßregeln bereitet, um diesen Gegenden den Frieden zu verschaffen; und sobald die großen Mächte völlig über diese Maßregeln einverstanden seyn werden, wird man sich unverzüglich mit deren Ausführung beschäftigen.

„Man weiß jetzt, daß die neue Sendung, womit der russ. Senator Herr von Tatitschef bei unserm Hofe beauftragt ist, zum Theil auf diesen Gegenstand Bezug hat. Dieser russische Minister ward dem Kaiser vorgestellt, der ihn aufs gnädigste aufgenommen hat. Er sieht täglich unsern Kanzler, den Herren Fürsten von Metternich, mit dem er lange Unterredungen hat. Es braucht nicht gesagt zu werden, das alles, was auf die Mission Bezug hat, in ein tiefes Geheimniß verhüllt ist, welches selbst die bei Hofe angestellten Personen nicht durchdringen können. Herr von Stürmer (der vorige östr. Internuntius bei der Pforte) hat schon mehrern Konferenzen der beiden Minister beigewohnt; da er vorzüglich Geschäftsträger des Orients in unserer Staatskanzlei ist, so kann man daraus schließen, daß die fraglichen Unterhandlungen auf die Türkei Bezug haben."

— Der streichische Beobachter gibt folgenden Artikel als eingesandt:

„Ein Pariser Korrespondent der Allgemeinen Zeitung Nro. 84, vom 24. März, sucht die glänzenden Erfolge der letzten Wahlen für die Deputirten-Kammer durch die Verwegenheit zu erklären, mit der sich das Ministerium über das politische Gewissen derjenigen Wähler hinweggesetzt habe, die zugleich Staatsbeamte waren, und denen man nur die Wahl gelassen habe, sich entweder für den royalistischen Kandidaten zu erklären, oder ihre Stellen zu verlieren. Während man jedes Ministerium, welches anders verführe, und dem zarten politischen Gewissen eines Dieners des Königs im Ernste gestattete, sich für die Herren Manuel, Lafayette und Konsorten zu entscheiden, am gelindesten gesprochen, einer hochverrätherischen Nachlässigkeit beschuldigen müßte, so sucht dieser Korrespondent der Allgemeinen Zeitung, das ministerielle Verfahren als ein klug durchgeführtes Wagestück der regierenden Immoralität darzustellen, und sogar einem franz. Minister, die albernen Worte in den Mund zu legen: „Wenn man nur die Sache durchgesetzt habe; das Gelingen mache alles vergessen!" — Wir würden auf diese Aeußerungen eines einzelnen, unzufriedenen Nachzüglers der Revolution keine Rücksicht genommen haben, wenn es sich nicht der Mühe verlohnte, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß der mit den übrigen politischen Unordnungen von Europa eingeschlichene Unterschied von Staats- und Herren-Dienst, wonach es gestattet war, mit der Hand dem Könige, und zugleich mit Herz und Mund den ärgsten Feinden des Königs zu dienen, aufgehört hat, und daß es, außer dem religiösen Gewissen, ein anderweites zartes politisches Gewissen, dessen Freiheit die Regierungen in ihren Dienern zu respektiren hätten, fernerhin nicht gibt. Müssen doch brittische Minister selbst, so frei sie auch in ihrer Geschäftsführung seyn mögen, unzählige Opfer und Konzessionen ihrer persönlichen Ueberzeugungen darbringen, bevor sie ihre Stellen antreten; wie wäre also eine unbedingte Freiheit der politischen Meinungen in dem Dienste der monarchisch geordneten Staaten des Kontinents zuläßig? In Zeiten herrschender sittlicher und ehrenhafter Gesinnung würde sich an seiner Ehre angetastet glauben, wer seinem Herrn einen Diensteid geschworen hätte, und dem nun ein zweiter Eid zugemuthet würde, durch den er sich verpflichtete, irgend einem unbestimmten Gedankendinge, heiße es Staat, oder salus publica, oder öffentliche Meinung, mehr zu gehorchen oder zu dienen, als seinem Herrn. Aber durch den Doppelsinn der revolutionären Doktrinen waren wir so entehrt und so verkehrt, daß uns die Würde des Beamten gerade in jener Zweizüngigkeit zu liegen schien. Dem franz. Ministerium ist weiter nichts vorzuwerfen, als daß es den wichtigen Grundsatz, nach welchem es bei den eben vollendeten Wahlen im Einzeln gehandelt, nicht zugleich im Ganzen und Allgemeinen durch eine königl. Ordonnanz ausgesprochen hat."

— Die Konsolid. 5 v. Hund. wurden am 13. April nach dem Schlusse der Börse zu Paris zu 102 Fr. 72 C. ½ D. gesucht, zu 102 Fr. 75 C. angeboten.

Spanien.

Madrid, 2. April. Das Amnestie-Dekret ist von neuem vertagt worden. Dem Rath von Kastilien ist jetzt ein anderes Dekret vorgelegt, welches den Zweck hat, die Formen festzustellen, welche bei der Reinigung jener Beamten befolgt werden sollen, die, vor dem März 1820 angestellt, entweder von der konstitutionellen Regierung beibehalten worden sind, oder andere Stellen erhalten haben. Eine Junta aus Männern vom hohen Range soll sich mit den Reinigungen für Madrid und die zum Bereich der Hauptstadt gehörigen Städte befassen. In den Provinzen soll diese Sorge den Behörden, in Verbindung eines Geistlichen, übertragen werden. Man wird gegen jeden Beamten eine Art von Prozeß einleiten, der auf geheime, durch die Richter angestellte Untersuchungen gegründet ist. Wird der Beamte freigesprochen, so wird sein Urtheil dem Könige zur Genehmigung übersandt; erfolgt diese, so wird der Beamte in jene Stelle, welche er vor dem März 1820 bekleidete, wieder eingesetzt; verhält sich die Sache anders, so erhält er fortwährend die Hälfte oder 2 Drittel seines Gehalts. Dieser letztere Umstand hängt zum Theil von den Richtern, zum Theil von der Wichtigkeit der Stelle ab.

— Zu Madrid erwartete man den Bankier Guebhard. Man wußte bestimmt, daß derselbe mit der spanischen Regierung schon eine Anleihe von 200 Millionen abgeschlossen hatte, und daß er sich wegen einer zweiten ähnlichen Anleihe nach Madrid begebe.

— Nach neuern Briefen aus Valladolid hat General O'Donnel schon das neue Reglement über die royalistische Miliz in Kraft gesetzt; man fügt hinzu, die königlichen Freiwilligen seyen schon in mehrern Städten Altkastiliens und Rioja's entwaffnet.

— Eine franz. Fregatte, welche kürzlich von Kadix abgelte, hatte mehrere spanische Familien nebst einer Million Piaster in baarem Gelde an Bord. Dies ist schon die vierte Geldsendung für die Ausgewanderten, welche dieses Land verlassen, oder sich schon im Auslande befinden.

Die Franzosen sollen alle spanische Militäre, vorzüglich di

Kanoniere, welche die zahlreiche Artillerie bedienten, aus Kadix weggeschickt haben.

Großbritannien.

London, 9. April. Der Star sagt: Das Parlament wird am 3. Mai vertagt werden; die Vertagung wird 17 Tage dauern; die öffentlichen Angelegenheiten sind schon so weit vorgerückt, daß die Prorogation des Parlaments schon am 15. Juni Statt haben wird. Diese Session ist mithin eine der kürzesten, die man gesehen hat.

— Die Unterhandlungen zwischen der spanischen Regierung und mehrern der ersten Häuser Londons wegen einer Anleihe sind abgebrochen worden. Letztere wollten nur auf die Basis der Anerkennung der Kortesschuld zu 33 pCt. in eine neue Anleihe eingehen, und verlangen zugleich, daß sowohl die spanische Geistlichkeit, als der Pabst den Vergleich bestätigen sollten, weil das geistliche Eigenthum als Hypothek für die Kortesobligationen hafte. Der König verweigerte diese Bedingungen, und die Verhandlungen hörten auf.

Rußland.

Petersburg, 31. März. Es werden, dem Vernehmen nach, wie schon früher der Fall war, an unserm und dem königl. preuß. Hofe besondere Militär-Residenten angestellt werden, welche ihren respektiven Höfen über alle, in beiden Staaten im Fache der Militär-Wissenschaften gemachte Entdeckungen, eingeführte Veränderungen, Truppen-Manövres ꝛc. Bericht erstatten sollen. Als künftigen russischen Militär-Residenten in Berlin nennt man den Flügeladjudanten Obristen von Essen, und als preuß. Militär-Residenten hier in Petersburg den Obristlieutenant Loucadou.

Man bemerkt in diesem Augenblick einen sehr lebhaften Kurierwechsel zwischen unserm Hofe und den Höfen von Wien, London und Paris.

Griechenland.

Zante, 10. März. Wir sind von den eiteln und trügerischen Versuchen unterrichtet, welche man nochmal bei Eröffnung des Feldzugs anwenden will, um die Griechen wieder unter das Joch der Ottomannen zu bringen; allein diese sehen klar. Hellas gehört nicht mehr den Sultanen, und wird, so wie die Inseln des Archipels, nie einwilligen, auch nur den geringsten Tribut zu zahlen. — Die Partei Kolokotroni's ist gestürzt, und sein Neffe Nicetas, der Türkenfresser, war der erste, welcher ihn verließ, als er von dessen ehrgeizigen Entwürfen Kenntniß erhielt. Das gesetzgebende Korps, welches sich zu Hermione befand, hat seinen Sitz nach Napoli verlegt, und die Mitglieder des vollziehenden Raths, welche zur Faktion Kolokotroni's gehörten, sind abgesetzt, und haben sich nach Trippolizza zurückgezogen. — Lord Byron und der Obrist Stanhope, welche zu Missolonghi residiren, setzen ihre Vorbereitungen zur Belagerung Lepanto's fort. Ein großes Schiff, welches eine Ladungsfähigkeit von 20,000 Kilos. hat, und von London expedirt wurde, hat ihnen eine große Menge Pulver, Mörser, Bomben, Kanonenkugeln und Kriegsmunition überbracht.

Vom 15. März. So eben erhalten wir die Nachricht von der Einnahme von Coron. Dieser feste Platz, welcher den südlichen Theil des Peloponneses vor einem feindlichen Einfall schützt, wurde durch Sturm von den Griechen genommen, welche eine dunkle Nacht benutzten, um die Wälle vermittelst Leitern zu ersteigen. Diese Heldenthat verdankt man dem Archimandriten Zerbino, welcher im letzten Dezember von Taganroch in Rußland gekommen war. Er hatte 40,000 Talaris von Herrn Varvaki, einem dortigen griechischen Handelsmann, erhalten, wofür er jene Truppen angeworben hat, mit welchen er dieses Unternehmen ausführte. Dieser Priester hat bei dieser Gelegenheit Beweise von Heldensinn und Großmuth abgelegt. — Neuere Nachrichten aus Prevesa lassen glauben, daß Konstantin Bozzaris die Stadt und das Schloß Arta besetzt habe. — Es ist beinahe gewiß, daß der Sultan in diesem Jahre keine Seemacht werde aufstellen können. Die Engländer machen durch ihre Kriegserklärung gegen Algier eine wichtige Diversion zu Gunsten der Griechen; denn die Barbaresken waren die einzigen Seeleute, welche dem Sultan noch übrig blieben.

Nordamerika.

Charleston, 23. Febr. In unsrer Legislatur ist eine Akte passirt, wodurch aufs strengste der Verkehr mit Schiffen, die freie Neger oder Mulatten unter ihrer Besatzung haben, für die Häfen Süd-Carolina's verboten wird. Allen freien Negern oder Farbigen, heißt es, ist verboten, in diesem Staate an Bord eines Schiffes, es sey als Koch, Steward, Matrose, oder in jeder andern Eigenschaft, anzukommen, und wenn ein Schiff, das, es sey von wo es wolle, mit einem solchen am Bord ankäme, soll der Scheriff ihn sofort festnehmen und in enges Verwahrsam setzen lassen, bis das Schiff ihn vom Lande abholt, und zum Absegeln wieder fertig ist, wo dann der Schiffer die Kosten seiner Verwahrung zu zahlen, und ihn wieder mitzunehmen hat, oder, wenn er solches unterließe, mit 1000 Doll. und Gefangensetzung auf nicht über sechs Monate büßen soll. — Alle, wie vorhin gemeldet, gefangengesetzte Neger und Farbige sollen vom Sheriff und einem Friedensrichter gewarnt werden, nie wieder nach diesem Staate zu kommen, wobei ihr Signalement aufzunehmen ist, wofür der Schiffer 2 Doll. zu erlegen hat; und sollte ein solcher trotz der Verwarnung noch einmal nach diesem Staate kommen, so soll er körperliche Strafe nach Gutbefinden einer obrigkeitlichen Person und dreier Freiholter erleiden. Jeder Schiffer, der einen solchen einbringt, soll das erste Mal mit 1000 Doll. büßen, im Wiederholungsfall aber mit 1000 Doll. für jeden solchen so eingebrachten, und Gefängniß von höchstens sechs Monaten. Schiffer und Steuerleute, die falsche Angaben über die Zahl ihrer am Bord habenden Leute solcher Art machen, büßen mit 1000 Doll., und jeder, der sich dem Sheriff bei Ausrichtung seiner Pflicht dieser Akte gemäß entgegenlegt, oder dazu hilft und aufwiegelt, büßt mit 1000 Doll. und Gefängniß von höchstens sechs Monaten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. April, Vormittags 11 Uhr, sollen im Saale des Stadthauses, unter den daselbst vom 22. d. M. an, mit Planen und Anschlägen, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, die sämmtlichen Arbeiten zum Aufbaue eines neuen Knaben- und Mädchen-Schulhauses für die Pfarre St. Martin, bestehend

		Rthlr.	Gr.	Pf.
a)	in Erd- und Mauerarbeiten, einschließlich des Materiales, veranschlägt auf	3845	7	„
b)	in Zimmerarbeiten einschließlich des Materiales	1783	10	11
c)	in Tischler-Arbeiten	597	22	„
d)	in Schmiede- und Schlosser-Arbeiten	383	8	„
e)	in Glaser-Arbeiten	164	16	„
f)	in Anstreicher-Arbeiten	154	21	9
g)	in Dachdecker-Arbeiten	763	5	„
h)	in Klempler-Arbeiten	51	1	„
i)	in Pflaster-Arbeiten	30	10	„

einzeln ausgesetzt und dem Mindestfordernden zugeschlagen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, am 17. April 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

So eben ist bei M. DuMont-Schauberg erschienen:

Archiv
für
das Civil- und Criminal-Recht
der
Königlich Preußischen Rhein-Provinzen ꝛc.
Sechsten Bandes erstes Heft.

Bei M. DuMont-Schauberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rede
bei der Feierlichkeit
der ersten h. Kommunion der Kinder,
gehalten
von
Anton Joseph Binterim,
der Theologie Doktor, Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.
[gr. 8vo. geh. — 2 Sgr.]

Bei M. DuMont-Schauberg ist so eben angekommen, und steht den Herren Literatur-Freunden zur Einsicht zu Dienst:

Allgemeines Bücher-Verzeichniß
Oster-Messe 1824.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Stände.

Indem ich den geehrten Eltern, die mir ihre Kinder anzuvertrauen die Güte hatten, für die vielfachen Beweise von Theilnahme und Wohlwollen, wodurch sie seit dem Hinscheiden meiner unvergeßlichen Gattinn mich aufrichteten und ermuthigten, den innigsten Dank hiemit laut auszusprechen mich verpflichtet fühle, ermangele ich nicht, denselben zugleich die Versicherung zu geben, daß durch die getroffenen Anordnungen und durch den unverzüglichen Eintritt einer Lehrerinn reiferen Alters, die den Unterricht in den Handarbeiten theils ertheilen, theils leiten wird, und ihre Fähigkeiten bereits erprobt hat, die Externenschule in Hinsicht des Unterrichts überhaupt jeder gerechten Anforderung auch ferner zu entsprechen hoffen darf, und daß in Hinsicht der Erziehung durch verdoppelte Vorsorge von meiner Seite und durch unermüdetes Bestreben der Lehrer und Lehrerinnen, so wie der an diese sich allmählig anschließenden ältern Töchter, wir das der Anstalt bis jetzt geschenkte Vertrauen derselben zu erhalten, uns zur gemeinsamen, heiligen Aufgabe machen werden.

Die jährliche Prüfung wird diesmal und hinfort in der zweiten Woche vor Pfingsten Statt haben; dennoch können auch selbst zwischen Ostern und Pfingsten Zöglinge eintreten, weil dieselben mit vorzüglichem Nutzen den Schlußwiederholungen des Unterrichts beiwohnen können.

Im übrigen wird die Abtheilung in Klassen, die Beschränkung einer jeden derselben auf eine bestimmte Zahl, so wie die anderweite innere Einrichtung mit wenigen Veränderungen fortbestehen, worüber binnen kurzem in einer ausführlichen Anzeige nähere Auskunft gegeben werden soll.

Da mehrjährige Erfahrungen mich in der Ueberzeugung bestärkt haben, daß eigentliche Erziehung nicht möglich ist, wo die Grenzen des Familienkreises überschritten werden, und daß diesemnach die Zahl der zu Erziehenden beschränkt werden muß, so kann die Pensions-Anstalt bei den dermaligen Verhältnissen nur wenige Zöglinge aufnehmen, deren Eltern mit mir über den Gang der Erziehung meiner Töchter ganz einverstanden sind.

Köln, den 17. April 1824.

Arn. Jos. Schmitz,
Konsistorial-Assessor und Vorsteher der Anstalt.
(Straßburgergasse am Thurnmarkt Nro 18.)

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolge eines vom königl. Landgerichte zu Köln am 4. Februar l. J. erlassenen Urtheils und auf Ansuchen der zu Großkönigsdorf, im Landkreise von Köln, wohnenden Wirthinn, Jungfer Walburgis Preyß, Theilungsklägerinn, wider a) die Herren Johann Peter Preyß, Ackerer zu Hemmersbach, und Johann Adam Hilgers, Bierbrauer zu Köln, der Erste als Vormund und der Andere als Nebenvormund der minderjährigen Christina und Gertrud Preyß, b) die Herren Peter Meller, Ackerer zu Köln, Vormund, und Peter Splinter, Hufschmied zu Großkönigsdorf, Nebenvormund des minderjährigen Peter Joseph Meller, und c) die Herren Peter Guntermann, Wirth zu Großkönigsdorf, Vormund, und Peter Flitter, Schuster daselbst, Nebenvormund der minderjährigen Cornelius und Franz Guntermann, soll Montag den 26 April, Vormittags 10 Uhr, vor dem hierzu beauftragten königl. Notar Johann Niklas von Gal, auf dessen Schreibstube, Cäzilien-Kloster Nro. 3 zu Köln, das zwischen den genannten Geschwistern Preyß, Meller und Guntermann gemeinschaftliche, zu Großkönigsdorff, auf der Landstraße, sub Nro. 50 gelegene Haus mit Hof, Scheune, Stallung, Backhaus und einem anderthalben Morgen großen Garten, unter den bei dem Notar niedergelegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, für das, bei dem am 12. dieses Monats Statt gehabten provisorischen Verkauf geschehene Gebot von 1485 Thlr. 15 Sgr. zum schließlichen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden.

Köln, den 14. April 1824. (gez.) v. Gal.

Donnerstag den 22. fängt der Sommerkursus im Zeichnen, und Montag den 26. der Unterricht im Malen an.

Kaß, Hohestraße Nro. 37.

Eines der schönsten Weingüter in hiesiger Stadt, bestehend außer dem Gärtner-Hause mit Stallungen und einem Garten von vier Morgen kölnisch, in einer herrschaftlichen Wohnung mit reizender Aussicht, wodurch sich das Ganze zum angenehmsten Sommer-Aufenthalte eignet, ist unter ausgedehnten Zahlungs-Fristen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten

Aufschlüsse über Preis und übrige Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete Bürgers, Notar, Gereonstraße Nro 19.

In Gemäßheit eines von dem königlichen Landgerichte in Köln zur Sache des Heinrich Elfgen, Bothe in Mülheim am Rhein, in der Eigenschaft als Vormund seiner Kinder erster Ehe, Margaretha und Heinrich Elfgen, Theilungsprovokant gegen den in Mülheim am Rhein wohnenden Schustermeister Heinrich Klotz, in der Eigenschaft als Vormund des Schusters Matthias Klotz, ebendaselbst, Theilungsprovokat, den zwanzigsten Februar 1824 erlassenen Urtheils, und auf Ansehen der genannten Parteien, soll das in der Kämmerlingsgasse zu Mülheim am Rhein gelegene, von der Margaretha Fleutmann, Wittwe von Theodor Klotz, nachgelassene Haus Nro. 470, mit Zubehör, vor dem unterzeichneten Notar versteigert werden.

Die Tagesfahrt zum definitiven Verkaufe dieses, 325 Berl. Thaler werthgeschätzten Hauses wird demnach auf Mittwoch, den acht und zwanzigsten April l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten in Mülheim am Rhein bestimmt.

Mülheim am Rhein, den 15. April 1824. Nuß.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Ehrenthor vom 20 April ab, wegen der daselbst auszuführenden Arbeiten, auf einige Zeit geschlossen werden wird.

Königliche Fortification.

Von heute an und die ganze Saison hindurch ist bei mir alle Tage frischer Maitrank, wie auch das ganze Jahr Kaffee und Thee zu haben.

F. J. Bildstein, im Hirschen-Kümpchen an der Gereons-Mühle.

Es werden 3 bis 4 Schneidergesellen gesucht, welche gleich Arbeit finden können auf der Breitenstraße Nro. 29, bei F. C. Bollig.

Bei Heinr. Jos. Schallenberg, in der Glockengasse Nro. 44, ist, nebst verschiedenen Sorten Weinen, Maitrank, das Quart zu 30 Stüber, zu haben.

Das zu Deutz in der Kirchgasse nahe bei beiden Kasernen gelegene, mit Nro. 10 bezeichnete, zum goldenen Karpfen genannte Haus, zu jedem Gewerbe geeignet, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingnisse sind im Hause selbst zu erfragen.

Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, der in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache vollkommen erfahren ist, von dem Bergbau viele Kenntnisse besitzt, eine sehr gute Hand schreibt, dabei musikalisch ist, und eine Caution von 3000 Thaler stellen kann, wünscht baldigst ein Unterkommen.

Nachfragen geschehen bei der Expedition dieses Blattes in frankirten Briefen, gez. W. V. Q.

Bei J. B. Baum in der großen Neugasse wird in und außer dem Hause frischer Maikräuter-Wein, das Quart zu 32 Stüber, verzapft.

Am 20 oder 21. dieses Monats fährt bei Lohnkutscher W. Kemp, auf der Hochpforte Nro. 24, ein leerer Wagen über Cleve und Nymwegen nach Amsterdam.

Frischer Maitrank, zu 32 Stüber das Berl. Quart, in und außer dem Hause, bei J. M. von Thenen, auf'm Buttermarkt Nro. 44.

Montag den 19. dieses schöne Tanzmusik bei Joh. Pet. Lempertz auf'm Domhof. Gute Weine und Maitrank werden sich selbst empfehlen.

Am Ostermontage Tanzmusik bei R. Lieber in der Komödienstraße.

Einem geschätzten Publikum macht Unterzeichneter die höfliche Anzeige, daß Ostermontag eine wohl besetzte Tanzmusik Statt finden, wie auch mit guten und preiswürdigen Weinen aufzuwarten die Ehre haben wird

L. Sittmann.

Mehrere Mitglieder der Lieber'schen Winter-Redouten beabsichtigen, am Osterdinstage eine Redoute im nämlichen Lokal zu geben. Diejenigen Herren Mitglieder, denen die Liste nicht zugekommen seyn sollte, können sich noch bei H. Lieber unterzeichnen.

P Amor, Tanzlehrer.

(Hierbei eine Beilage.)

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.

Beilage zu Nro. 63 der Kölnischen Zeitung.

Sonntag den 18. April 1824.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 19. v. M machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß der auf den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Lokal, der Jesuiten-Kirche gegenüber, angesetzte Domainen-Veräußerungs-Termin eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden, derselbe dagegen am 17. k. M., um gleiche Stunde und in gleichem Lokal Statt finden wird.

Köln, den 8. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Am 9. April c., ist in dem hiesigen Schauspielhause eine in Silber eingefaßte Brille mit weißen Gläsern in einer grünen Scheide, und ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel, enthaltend ungefähr 2 Thlr. 8 Gr. entkommen. Das Geldbeutelchen war mit rother Seide gefüttert, und enthielt außer obigem Gelde noch ein silbernes französisches Schaustück, auf einer Seite mit dem Bildniß Ludwig XV., auf der andern die Vermählung dieses Monarchen vorstellend.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf diese Gegenstände strenge vigiliren, und sie im Entdeckungsfalle sequestriren zu lassen.

Köln, den 15. April 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 7. April c. sind zu Mülheim von der Bleiche 1) zwei Betttücher von Flachs, wovon eines mit den Buchstaben G. W. bezeichnet, 2) drei große Mannshemden ohne Zeichen, 3) zwei kleine Kinderhemden, 4) ein blau gestreifter Kissenüberzug von Baumwolle, und 5) ein nesselnes Halstuch mit gestickten Ecken, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich alle Polizei-Behörden darauf strenge vigiliren, und sie im Betretungsfalle sequestriren zu lassen. Köln, den 15. April 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen ꝛc. ꝛc.

Auszug aus dem Register der auf der Kanzlei des Landgerichtes zu Köln am Rhein geschehenen Hinterlegungen und gemachten Erklärungen.

Nro. 258. Heute am siebenten Januar 1824 erschienen in der Kanzlei des königl. Landgerichts zu Köln, der Herr Advokat-Anwalt Claisen, in Zustand des Herrn Advokaten Klein, Namens der königl. Regierung dahier, welche nach Vorschrift des Art. 2194 des Civil-Gesetzbuches einen unter Privat-Unterschrift am 20. Juli 1818 gethätigten Kaufbrief deponirt haben, wodurch die Geschwister Fräulein von Zuydtwyck, nämlich: Maria Anna und Josephina von Heeremann, wohnhaft zu Köln, Francisca von Heeremann, Gemahlinn des Freiherrn von Weichs-Glan, wohnhaft zu Roesberg, und Maria Alexandrina von Heeremann, Gemahlinn des Freiherrn von Keverberg, zu Aldengoor wohnhaft, der gedachten königl. Regierung und zum Behuf eines Exerzier-Platzes für die Uebungen der 7. Artillerie-Brigade vierhundert rheinländische Morgen Heidebodens, auf der sogenannten Wahner-Heide gelegen, zum unwiederruflichen Eigenthum, mit allen Rechten und Kosten, so wie die mehrgenannten Eigenthümer, die Geschwister Freifräulein von Zuydtwyck-Heeremann, dieselben bisheran besessen haben, jedoch ausschließlich des Jagdrechtes, welches die Verkäuferinnen, als in den Verkauf nicht begriffen, sich ausdrücklich vorbehalten, übertragen haben.

Für diese vierhundert rheinische Morgen Heidebodens erhalten die Verkäuferinnen den stipulirten Kaufpreis von drei tausend sieben hundert sechs und zwanzig Thaler neun Groschen preußisch Courant, und zwar nach erfolgter höherer Genehmigung dieses Kaufvertrages und vor der Besitznahme des verkauften Stücks; die Verkäuferinnen übernehmen für das laufende Jahr die auf dem verkauften Gegenstande haftenden Grund- und Communal-Steuer, wohingegen die Kosten des Kontraktes und jene der Vermessung und Begrenzung des verkauften Heidebodens dem ankaufenden Theile ohne Ersatz zur Last fallen. Die Verkäuferinnen versprechen für das wahre Eigenthum der besagten verkauften vierhundert Morgen Heidebodens, so wie, daß auf denselben weder gesetzliche, noch konventionelle Hypotheken haften, ausdrücklich die Gewährleistung. Der Kaufkontrakt, welcher zwischen dem Herrn Aloys Mathias Boecker, Bürgermeister von Wahn und Heumar, zu Lind wohnhaft, in Auftrag des Hrn. Landrathes zu Mülheim, Namens der königl. Staatskasse, und dem Herrn Johann Marcus Heimsoth, Rechtsgelehrten, wohnhaft in Köln, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Verkäuferinnen, abgeschlossen worden ist, wurde am 13. September vorigen Jahrs zu Köln Fol. 184. V. C. 7 und Fol. 185 R. C. 1 bis 3 einregistrirt, dazu der tarifmäßige Stempel von 37 Thaler 15 Sgr. kassirt und von der königl. Regierung zu Köln am 18. des eben genannten Monats September genehmigt. Welchemnach der unterzeichnete Ober-Gerichtsschreiber des königl. Landgerichts den gemäß dem vorbemeldten Artikel 2194 des Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Auszug dieses Verkaufs-Aktes auf der Stelle zu Jedermanns Wissenschaft in dem Audienzsaale des königl. Landgerichts angeheftet hat. Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgesetzt und nach geschehener Vorlesung von den beiden Herren Komparenten und dem Obergerichtsschreiber unterzeichnet worden ist zu Köln wie oben.

gez. L. J. Klein, Claisen, Giraud.

Einregistrirt zu Köln den 25. März 1824. Fol. 32. C. 5. Erhalten 11 Gr. 11 Pf. gez. Forst. Für gleichlautenden Auszug. gez. Giraud. Fol. 32. C. 6. Erhalten einen Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. für Schreib- und Ausfertigungs-Gebühr. Köln, den 25. März 1824.

(gez.) Forst.

Heute den zehnten April tausend acht hundert vier und zwanzig.

Auf Ansehen der königlichen Regierung zu Köln, habe ich unterzeichneter Heinrich Graß, immatrikulirter Gerichtsvollzieher beim königl. Landgerichte in Köln, daselbst wohnhaft in der Sternengasse Nro. 73, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, dem Herrn Berghaus, Ober-Prokurator des königl. Landgerichts in Köln, sprechend auf seinem Parket mit ihm selbst, welcher auf mein geziemendes Ersuchen das Original visirt hat, den vorstehenden Hinterlegungs-Akt, welcher am siebenten Januar dieses Jahrs auf der Kanzlei des königl. Landgerichts in Köln über einen unter Privat-Unterschrift am zwanzigsten Julius 1818 gethätigten und den dreizehnten September 1823 einregistrirten Kaufakt ist aufgenommen worden, abschriftlich zugestellt, wodurch die Geschwister Freifräulein von Zuydtwyck, nämlich: Maria Anna und Josephina von Heeremann, wohnhaft zu Köln, Franziska von Heeremann, Gemahlinn des Freiherrn von Weichs-Glan, wohnhaft zu Roesberg, und Maria Alexandrina von Heeremann, Gemahlinn des Freiherrn von Keverberg, zu Aldengoor, wohnhaft, der gedachten königl. Regierung, und zum Behuf eines Exerzierplatzes für die Uebungen der siebenten Artillerie-Brigade, vierhundert rheinländische Morgen Heidebodens, auf der sogenannten Wahner Heide gelegen, zum unwiderruflichen Eigenthum, mit allen Rechten und Lasten, so wie die mehrgenannten Eigenthümer denselben bisheran besessen haben, jedoch ausschließlich des Jagdrechtes, welches die Verkäuferinnen, als in dem Verkauf nicht begriffen, sich ausdrücklich vorbehalten, verkauft und übertragen haben. Ich habe zugleich dem Herrn Ober-Prokurator hierbei erklärt, daß, da die Parteien, auf deren Ansuchen, auf die bezeichneten Morgen Heidebodens gesetzliche Inscriptionen, die unabhängig der Einschreibung bestehen, genommen werden können, meiner Requirentinn, der königl. Regierung, unbekannt sind, sie das Gegenwärtige, so wie den angeführten Hinterlegungs-Akt, in der durch den Art. 683 der Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Form, und in Gemäßheit des kaiserl. Dekrets vom ersten Juni 1807, wird bekannt machen lassen. Endlich habe ich dem Herrn Ober-Prokurator des königl. Landgerichts in Köln, sprechend wie vorgesagt, die Abschrift des gesagten Hinterlegungs-Akts, so wie des Gegenwärtigen zurückgelassen.

Die Kosten sind ein Thaler 9 Pfennige. (gez.) Graß.

Gesehen von Uns Ober-Prokurator des königl Landgerichts in Köln dieser Akt, wovon Uns die Abschrift mit jener des Hinterlegungs-Akts ist übergeben worden. Köln, den 10. April 1824.

(unterz.) Berghaus.

Das dahier in der großen Neugasse unter der alten Nro 2330, und der neuen Nro. 14 zu jedem Geschäft äußerst bequem gelegene Haus, herrührend aus der Hinterlassenschaft des Herrn Johann Caspar Höller, wird Dinstag den sieben und zwanzigsten des l. M., Nachmittags drei Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, zum vorläufigen Verkaufe, unter ausgedehnten Zahlungsterminen, ausgestellt werden. Bürgers.

An Herrn Antigraculus.

Indem wir täglich auf eine Erwiderung von Seiten des Herrn F. A. Brockhaus auf unsere im Monat Januar abgedrungene Erklärung warteten, verschoben wir immer die nähere Beleuchtung über den Aufsatz im Westphälischen Anzeiger vom 14. Februar d. J., um Beides zugleich abzumachen. Da nun die Erscheinung des 2ten Bandes unseres Conversations-Lexicons in einigen Tagen erfolgt, so hielten wir für nothwendig, unter gestrigem Tage die erwähnte Beleuchtung einem hochgeschätzten Publikum mitzutheilen. Danken müssen wir nun dem Herrn Antigraculus für seine gleichzeitig in der Köln. Zeitung mitgetheilte Bemerkung, denn diese trägt gerade dazu bei, daß unsere ebengedachte Erwiderung recht neugierig gelesen wird. Schwerlich aber dürfte des Antigraculus Bemerkung seinem Freunde Hrn. F. A. Brockhaus willkommen seyn; denn was dieser mit dem Mantel der Verschwiegenheit zu bedecken wünscht, behauptet jener mit kecker Stirn, und bedenkt nicht, daß Augenschein keine Zauberei ist, und daß wir durch Vorzeigung und Vergleichung der 5ten und sogenannten 6ten Auflage des Leipziger Conversations-Lexicons, die vor uns liegen, den Beleg liefern können, daß die wirkliche 6te Auflage desselben möglicher Weise allenfalls im Monde existire. Lächerlich ist es von Seiten des Herrn Antigraculus, daß er auf das Conversations-Blatt vom 18. Februar d. J. hin verweist, da es bekannt ist, daß Hr. F. A. Brockhaus Verleger, und wenn wir nicht irren, auch sogar Verfasser dieser Zeitschrift ist. Welcher Vater wäre aber wohl so hartherzig, eins seiner ungerathenen Kinder öffentlich zu beschimpfen, statt es in Schutz zu nehmen. Dem Wunsche des Herrn Antigraculus, die Namen der resp. Mitarbeiter im 2ten Bande unseres neuen Conversations-Lexicons zu nennen, würden wir gerne genügen, wenn dieser Wunsch nicht der Instinkt weibischer Neugierde wäre. So wenig der Rock den Mann macht, eben so wenig kann der Werth eines schriftstellerischen Werks durch den Namen des Verfassers vermehrt oder vermindert werden. Die Artikel unseres Lexicons sollen sich durch sich selbst empfehlen. Hätte übrigens Hr. Brockhaus die Namen seiner Mitarbeiter gewissenhaft genannt, so würde er seinen Hauptmitarbeiter Herrn E. P. Funke u. s. f. nicht verschwiegen haben.

Köln, den 12. April 1824.

Comptoir für Kunst und Literatur.

An Herrn Rhodus.

Ein ungeschickter Reiter, der Schaden zufügt, wird beschimpft und muß noch dazu den verübten Schaden ersetzen. Ein ungeschickter Recensent, oder besser gesagt, ein gedungener oder unmündiger Recensent, wie Hr. Rhodus, der dem Kinde schon das Leben absprach, ehe es noch das Tageslicht erblickte, (siehe Westph. Anzeiger vom 14. Februar c.) verdient eine derbe Zurechtweisung.

Es gibt in der menschlichen Gesellschaft Dichter u. Dichterlinge, Richter u. Richterlinge. — Der gerechte Richter spricht das Urtheil nur nach vorheriger Untersuchung und gehöriger Sachkenntniß aus, unberufene Richterlinge brechen den Stab über den Gehalt eines Buches bei dem bloßen Ueberblick einiger Bogen, um durch feindselige Animosität dem Verleger zu schaden, und ist daher dem Vater des gemißhandelten Kindes nicht zu verargen, wenn er für diese recensentenmäßige Absurdität seinen öffentlichen Dank nach Würde abstattet.

Comptoir für Kunst und Literatur.

Im Comptoir für Kunst und Literatur in Köln und Bonn hat so eben die Presse verlassen:

Neues

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände.

Zweiter Band,

B — By.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

Als wir den ersten Band dieses Conversations-Lexicons dem literarischen Publikum zur Würdigung übergaben, rechneten wir auf die Nachsicht unserer Gönner, denen es einleuchtete, daß die Verlagshandlung beim Entstehen eines Geschäftes dieser Art, welches nicht allein mit einem großen Kostenaufwande verbunden, sondern auch während seiner Entwickelung der Prüfung mehrerer Ansichten unterworfen ist, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte; allein die, so zu sagen, wie aus Einem Munde ausgesprochene, allgemeine Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten, deren wir jetzt circa 4000 zählen, übertrifft unsere Erwartung, und bekundet uns, daß unsere resp. Mitarbeiter, wo nicht besser, doch eben so gut, als die des Leipziger Lexicons, den innern Gehalt ausgearbeitet haben. Schon beim Beginn des zweiten Bandes boten mehrere gebildete Männer den frühern Mitarbeitern die Hand, und die von den resp. Abonnenten ausgesprochene Zufriedenheit mit dem ersten Bande, war für das gesammte Personal ein Sporn zu regerm Streben, welches sowohl Literaturfreunde, als auch bloße Dilettanten beim ersten Blick auf den innern Gehalt des 2ten Bandes wahrnehmen werden. Auch für die schnellere Erscheinung der folgenden Bände dürfen wir jetzt bestimmtere Zusage geben, indem von nun an die Bahn gebrochen und das Schwerste besiegt ist. Die günstige Aufnahme des ersten Bandes läßt uns daher mit Recht auf größern Absatz hoffen, indem dieses Lexicon bereits bei einem großen Theile der Geistlichkeit sich den Eingang zu verschaffen das Glück hatte. Trotz aller Kläffer werden wir daher unsern früher geäußerten Grundsätzen getreu bleiben, in der frohen Ueberzeugung, daß, während jene unsern Weg ungangbar zu machen versuchten, Besserdenkende ihn so ebneten, daß wir die schönste Hoffnung haben, den Vorwurf des Ausländers von uns zu wenden, als könne in unserm Rheinlande nichts Großes und Gediegenes im literarischen Fache erscheinen.

Winke und Andeutungen, die uns unbefangene Männer in Beziehung auf das Wohl dieses Werks geben, werden wir jederzeit dankbar zu benutzen wissen.

Um den Ankauf dieses Werks jedem Freunde der Literatur möglichst zu erleichtern, soll einstweilen sowohl der billige Preis, als die Erleichterung der Zahlung bandweise beibehalten werden, und wir bringen denselben hiemit in Erinnerung.

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in groß 8vo, jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 7 Thlr. in Vorausbezahlung für die 6 ersten Bände, bei Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 6 gGr. Zahlung bandweise bei Ablieferung in obiger Verpflichtung.

Zur Bequemlichkeit für jene, welche nicht Gelegenheit haben, auf eine leichte und billige Art sich den Einband dieses Conv. Lex. zu verschaffen, haben wir immer eine Partie in folgenden Einbänden bereit:

1) pr. Band à 4 gGr. in Pappband in farbigem Umschlage gebunden, aber unbeschnitten.
2) pr. Band à 10 gGr. in Halbfranzband elegant gebunden, in grünem Schnitt und mit fein vergoldetem Titel.

An jede beliebige Buchhandlung kann man sich wegen Ankaufs dieses Conv. Lex. wenden, wie auch direkte an uns in portofreien Briefen; und nur im letztern Falle bewilligen wir das 7te als Frei-Exemplar.

Köln im April 1824.

Die geräumigen, in hiesiger Stadt auf Severinstraße unter den Nummern 45, 47 und 49 gelegenen, zur ehemaligen Porzellanfabrik gehörigen Gebäulichkeiten, alle in solidem Bauzustande, nebst Garten und sonstigem Zubehöre, sollen Dinstag den vierten des k. M. Mai, Nachmittags um drei Uhr, in dem Hauptfabrikgebäude selbst, wegen Auflösung der Gesellschaft, zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Aufschlüsse über Preis, Zahlungsfristen und übrige äußerst vortheilhafte Bedingungen ertheilt der unterzeichnete, von den Eigenthümern mit dem Verkaufe beauftragte Notar. Bürgers.

Auf Anstehen und in Gegenwart des hier zu Köln wohnenden Handlungslehrers Herrn Johann Adam Hahnenbein, in der Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des Kaufmannes Elias Zerres hierselbst, soll das in hiesiger Stadt vor Sanct Martin gelegene, mit der alten Nummer eintausend vierzig, und der neuen Nummer sechszehn bezeichnete Haus, mit Steinweg, Hinterbau und allem sonstigen Zubehör, durch den unterzeichneten königlichen Notar Wolter Joseph Johann Nepomuc Bürgers, dahier auf Gereonstraße wohnhaft, gemäß dem in der Rathskammer-Sitzung des hiesigen königlichen Landgerichts am vierzehnten Februar letzthin erlassenen Beschlusse und dem darin enthaltenen Kommissorium, zum präparatorischen öffentlichen

Verkaufe an den Letztbietenden für den in der gehörig angefertigten Taxe bestimmten Abschätzungswerth von dreizehnhundert Berliner Thaler ausgestellt werden

Der Verkauf hat Dinstag den fünf und zwanzigsten des kommenden Monats Mai, Nachmittags drei Uhr, in dem erwähnten Hause vor Sanct Martin, unter den auf der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, Statt.

Köln, den neunten April achtzehnhundert vier und zwanzig.

Bürgers, Notar.

Ein niedlich und bequem eingerichtetes Haus dahier auf Gereonstraße Nro. 61 ist unter vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen und kann mit dem ersten Mai laufenden Jahrs bezogen werden. Das Nähere zu erfahren bei Notar Bürgers auf der nämlichen Straße Nro. 19.

Am Dinstag den 4. Mai, Morgens Punkt 10 Uhr, werden zu Zons im Kreise Neuß, bei der Gastwirthinn Wittwe Maier, folgende, dem Ackersmann Wilhelm Heinrich Braun zugehörige, in der Bürgermeisterei Zons gelegene Immobilien, dem Meistbietenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden. — Die Einräumung erfolgt stoppelbloß nach der diesjährigen Erndte.

1) 3 Morgen Land aufm Uckerath, lange Seite Herr Aldenhoven und Seminarium von Köln — Vorhäupter Herr Vikar Mainzer und H. Andreä Stift von Köln
2) 1 1/2 Morgen dito am Gemeinen Pättchen, lange Seiten Caspar Weyler und Droß, Vorhäupter Johann Pütz und der Weg.
3) 2 Viertel dito, lange Seiten Panzer und Wolff, Vorhäupter Herr Schiefer und Soelsweg.
4) Ein Morgen dito, lange Seiten Schmitz und die Gewang', Vorhäupter Erben Proepper und Herr von Geyr.
5) 1 Morgen dito, lange Seiten Droß und Duppen, Vorhaupt Hr. Aldenhoven.
6) 1 Viertel dito, lange Seiten Böllig und Erben Lutzerath, Vorhäupter Weiler und Herr Lektor Kayser.
7) 1 Morgen Gras in den Mähbänden, lange Seiten Vikar Mainzer und Heinrich Braun, Vorhäupter der Kuhweg und der Graben.
8) Eine halbe Gewalt Holz im Wirtzeil im Stüttgen.

Düsseldorf, am 12. April 1824. Euler, Notar

Tönnessteiner Mineralbrunnen.

Das Wasser dieses, eine Stunde vom Rhein, bei Andernach gelegenen Brunnens, wurde schon vor 250 Jahren beschrieben, und in Menge nach Holland, England und Westindien geführt, weil es durch die Hitze nicht verdirbt. Wegen der glücklichen Mischung der Salze mit Eisen kann es fast in allen langwierigen Krankheiten mit großem Vortheil gebraucht werden, besonders gegen Fehler einer schwachen oder verkehrten Verdauung, Schwindel, Blähungen und Hypochondrie, das Erbrechen, vorzüglich bei Schwangern. Unter den Mineralwässern, welche mit Wein und Zucker sich zu einem höchst erquickenden Trank mischen, steht es oben an, wie jeder Vergleich zeigen wird. Schon für sich allein genommen, ist es auch für Gesunde ein sehr angenehmer, heilsamer und vortrefflicher Trank, wie dieses alle Autoren, die dieses Wasser oder eine Rheinreise beschreiben, bezeugen.

Werden die Krüge auf Bretter gelegt, so hält sich das Wasser mehrere Jahre hindurch, und man hat nicht nöthig, wie man dies an den als die besten gerühmten Wässern sieht, das vorigjährige wegzuschütten. Ueberdies ist sein Preis der geringste, weil die Krüge am Brunnen selbst gebacken werden, fast keine Landfracht da ist, und auf dem königl. preußischen Gebiet die Eingangsgebühren zu 37 Sgr. 6 Pf. vom Hundert, wegfallen.

Dieses alljährlich beliebtere Wasser ist noch immer fast um die Hälfte des Preises der auswärtigen Mineralwässer zu haben Das 100 Krüge kostet frei ins Schiff zu Brohl bei Andernach geliefert 12 Gulden 27 1/2 Stüber oder 6 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour.; frei bis ans Ufer zu Köln 14 Gulden oder 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. preuß. Cour.; nach Koblenz Fl. 12 30 Kr. oder 6 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. preuß. Cour., und nach Mainz ans dortige Ufer geliefert Fl. 14 30 Kr. in Fl. 24 Fuß. Halbe Krüge werden 3 zu 2 ganze berechnet.

Jene H. H. Kaufleute, welche mit diesem Wasser einen Versuch zu machen sich entschließen möchten, werden, indem sie alles Gesagte durchaus wahr finden, bald zu größern Bestellungen sich bewogen finden.

Bestellungen werden bei Hrn. E. Dhal junior in Koblenz, oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht.

Tönnessteiner Mineral-Brunnen, im März 1824.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tönnesstein bei Andernach am Rhein.

Handlungs-Institut in Köln.

Unterzeichneter beehrt sich, hiermit die Anzeige zu machen, daß der diesjährige Sommer-Cursus am 1. des zukünftigen Monats Mai eröffnet wird.

Auch kann er mehrere, zu allen Comptoirgeschäften sogleich brauchbare Jünglinge zur Anstellung empfehlen.

Köln, den 15. April 1824.

Der Vorsteher des Instituts,
C. Oedenkoven.

Gleich nach den Osterfeiertagen wird Unterzeichneter einen Cursus in den Wechselberechnungen, in der Buchhaltung und in dem Wissenschaftlichen der Handlung für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge geben, an welchem Curs noch einige junge Leute Theil nehmen können. Auch nimmt derselbe Kostschüler auf, die den obigen Unterricht benutzen wollen. Köln, den 15. April 1824.

Joh. Adam Hahnenbein.

Bei Antiquar Späner auf'm Domhof ist zu haben: Poesieen für Liebe und Freundschaft — Winterblumen — Buch der Sprüche (drei Werke, Orig.-Ausg.) 10 sgr. Die Jesuiten, Schausp in 5 Aufz. — Göthe's natürliche Tochter — Waise's Gedichte — Blumenlese — Musenalmanach (5 Bücher), 10 sgr. Volksgeschichten der Deutschen — Wolf v. Blankenhorn — Geschichten zur Bildung der Rechtschaffenheit (3 Bücher) 10 sgr. Hagedorn's moral. Gedichte — Dessen Oden und Lieder — Lieder vom Kölner Dom — Buch der Sprüche (vier Bücher), 10 sgr. Athenor — Gebauer's Morgenröthe — Poetische Skizzen (3 Bücher), 10 sgr.

H. Flohr in der Höhle verzapft jetzt in und außer dem Hause nachstehende rein gehaltene Weine:

Moselwein	1822r,	das Quart zu 28 Stüber,	
Dito	1819r,	— —	zu 26, 32, 36, 40, 44 St.
Bleichart	1819r,	— —	zu 26, 32, 36, 40 St.
Dito	1822r,	— —	zu 44 St.
Geisenheimer	1815r,	die große Flasche	40 Stüber,
Markebrunner	1811r,	— — —	55 St.
Hochheimer	1807r,	— — —	1 Rthlr. 20 Stüber,
Johannsberger	1811r,	— — —	2 Rthlr.
Champagner,		— — —	2 Rthlr.

Diejenigen, welche noch Bücher zu der Versteigerung, welche ich Ende künftigen Monats halten werde, beizusetzen wünschen, ersuche ich, mir solche baldmöglichst zuzusenden.

Bonn, den 11. April 1824. Friedrich Ewig.

Auf unserem, auf dem Damm des Nordkanals bei Neuß, hart an der Straße von Neuß nach Köln, neu erbauten Kalkofen, wird von dem 25. d. M. an gerechnet, frisch gebrannter Kalk, das Malter Ratinger Maaßes zu 1 Berliner Thaler verkauft.

Neuß, den 18. März 1824.

Eduard Thomas et Comp.

Zu vermiethen zu ganz billigem Preise und gleich zur Verfügung ein herrschaftliches Haus, mit allen Bequemlichkeiten versehen, Stallungen, Remise, großem Garten, Obst-Alleen, Fischerei in mehreren Teichen ꝛc. — 7—8 Stunden von Köln in einer angenehmen Gegend gelegen. Nähere Auskunft auf Marzellenstraße Nro. 82.

Ich beehre mich, einem hochgeschätzten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung von Obenmarspforten auf den Heumarkt Nro. 64, Ecke von Friedrich Wilhelmstraße, verlegt habe.

Mein Waarenlager besteht nicht nur in eigener Fabrikation (schwarzen, grauen Filzhüten und Kappen, nach dem neuesten Façon) sondern auch in seidenen Hüten und Kappen von verschiedenen Farben, so wie auch in Pariser Strohhüten, ebenfalls in mehreren Farben. Durch gute preiswürdige Waare werde ich auch fernerhin das Zutrauen meiner Gönner zu erhalten suchen, und empfehle mich denselben bestens.

Huberi Schwertgen, Hutfabrikant.

In der Trankgasse, nächst der Lupus-Ecke in Nro. 31, wird, außer den bekannten Weinen, Maikräutertrank zu 32 Stüber verzapft. Auch wird daselbst Kräuterweck, das Pfund zu 22 Stüber, per 25 Pfund 8 Rthlr., verkauft.

Ein vierrädriges, in Federn hangendes, mehrere Personen fassendes Wägelchen, so sich durch seinen netten Façon, wie guten Zustand empfiehlt, und sich ganz vorzüglich für einen Reisenden eignet, indem es mit geringen Kosten auch zum Fahren mit einem Pferde tauglich gemacht werden kann, steht zur Besichtigung und zum billigen Kaufe bei Schlosser Wingen in der Antoniterstraße Nro. 22.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundentschädigungen, welche durch die im Jahre 1823 vorgenommene Instandsetzung der Coblenzer Straße, von dem nördlichen Ende des Dorfes Widdig bis an das nördliche Ende des Dorfes Hersel veranlaßt sind, werden in Gegenwart des königl. Wegebau-Kondukteurs Herrn Schmitz von der königl. Wegebau-Rendantur zu Köln am

Montag den 3. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, zu Wesseling in der Behausung des Hrn. Grünewald

ausbezahlt, weshalb die betreffenden Grundeigenthümer hiermit aufgefordert werden, sich um die bestimmte Zeit zur Empfangnahme ihrer Beträge einzufinden. Den etwanigen Hypothekargläubigern oder sonstigen Berechtigten, welche Ansprüche an die Entschädigungsbeträge haben, wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Liquidationen, in welchen die Grundeigenthümer und die beschädigten Grundstücke bezeichnet sind, vom 22. bis den 30. d. M. im Geschäftslokal des königl. Bürgermeisteramts zu Wesselingen zur Einsicht offen liegen, und sie ihre etwanigen gerichtlichen Einschreibungen vor dem bestimmten Zahlungstermin bei der genannten königl. Kasse zu machen haben, weil später auf selbige keine Rücksicht genommen werden kann.

Siegburg, den 14. April 1824. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 28. April, Vormittags 9 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Kunstgärtners Ott zu Wickrath nachstehend verzeichnetes Holz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Von der Allee, welche von Wickrathberg nach Wickrath führt, 209 Stück vorzüglich schöne und starke Buchenstämme, eingetheilt in 156 Loosen.
2) Im Wickratherbusch am Schwarzenweg und Bauweg *circa* 70 Haufen gemischtes Reiserholz.
3) Daselbst am Capellenweg 230 Stück starke Kiefernstangen, in Haufen aufgearbeitet, 12 Haufen Kiefern-Reiserholz, sodann 32 Haufen gemischtes Reiserholz.

Der Förster Aengenendt zu Odenkirchen wird das Holz den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen.

Düsseldorf, den 14. April 1824. Der Königl. Forst-Inspektor, Winter.

Ein in der schönsten Gegend am Vorgebirge, zum Sommeraufenthalt einer Familie eingerichtetes Landgut, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufen, auch allenfalls zu miethen. Näheres hierüber bei der Expedition.

Drei Kleidermacher-Gesellen, welche in Militair-Arbeit ganz erfahren und geübt sind, finden gegen gute Bezahlung hinreichende Arbeit bei dem Kleidermacher-Meister Friedrich Seligmann, Kasernenstraße Nro. 1130 in Düsseldorf.

Zwischen Bonn und Godesberg ist ein, in der reitzendsten Gegend des Vorgebirges gelegenes und im besten Zustande sich befindendes Landhaus, zu vermiethen und gleich anzutreten.

Nähere Auskunft über die Miethbedingungen gibt Hr. Notar Eilender in Bonn, oder Hr. Cassel, Sohn, in Kessenich.

Eine erfahrne Köchinn, die mit guten Zeugnissen versehen ist, kann in einer kleinen Gastwirthschaft und Weinschenke sogleich in Dienst treten. Wo? erfährt man an den Dominikanern im Weinberge Nro. 28.

Auch wird daselbst eine zweite Magd gesucht, die mit Kindern umgehen kann, Nähen, Bügeln und Stricken versteht und zugleich mit aufwarten kann.

Anzeige.

Ein junger Mann, durch widrige Schicksale seinem Wirkungskreise entzogen, der die Collungarn-Couleuren-Farberei, dabei die ganze Fabrizirung der Sapet und Wollgarn, verbunden mit der Wollenfarberei, aus dem Grunde versteht, wünscht in dieser Eigenschaft als Meister oder zur Einrichtung oben benannter Geschäfte bei einem soliden Herrn Kaufmann angestellt zu werden.

Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein an der Dhünn, am Altenberg, für einen Fabrikanten besonders sehr vortheilhaft gelegenes Lokal steht gleich zu vermiethen. Nähere Auskunft auf der Hochpforte Nro. 14.

Auf dem Heumarkt Nro. 79 sind 2 oder 3 schöne Zimmer mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

Anzeige.

Ein Mädchen, evangelischer Konfession, sucht eine Stelle in einem Spezerei- oder Ellenwaarenladen, den sie vorzustehen sich für fähig hält, da sie mehrere Jahren in einem ähnlichen Geschäfte servirte. Es wird nur ein billiges Salair verlangt, und das Nähere ist in der Expedition zu erfragen.

Ein Goldarbeiter sucht einen gesitteten Lehrling. Bescheid in der Schildergasse Nro. 17.

Bekanntmachung.

Es wird ein Haus, entweder zu kaufen oder miethen gesucht, so in der Gegend des Altenmarkts (Obenmarspforten, auf der Brücke rc.) gelegen, und circa 10 à 12 Zimmer, sammt einem geräumigen Vorhaus besitzt Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter Lit. Z., in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Wegen Mangels an Raum steht ein leichter und wenig gebrauchter Char-à-banc zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Ein noch gut gehaltenes Exempl. von Lossius Bilderbibel ist zu 8 Thlr. pr. C. zu verkaufen. Die Expedition sagt, bei wem.

Ich wohne in der Streitzeuggasse Nro. 19. Köln, den 15 April 1824. Schmidt, Divisionsprediger.

Fein gemahlener Gyps ist in billigem Preise zu haben bei P. S. Zeidt, auf Johannstraße Nro. 66.

Für einzelne Personen sind einige Zimmer, mit oder ohne Meubeln, nahe am Rheinthor zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition.

Es wird ein Lehrling bis zum 1. Mai in eine oberländische Bäckerei gesucht. Wo? sagt die Expedition.

In Nro. 2 auf dem Kuniberts-Kloster sind 4 Zimmer zu vermiethen.

Man sucht ein Lokal, daß sich zu einem Brauhaus eignet, sey es in der Stadt oder in der umliegenden Gegend. Vor allem aber muß es nicht vom Rhein entlegen seyn. Auskunft gibt die Expedition.

Es wird eine Remise für einen Wagen, in der Gegend vom Heumarkt oder Altenmarkt, zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Ein junger Mensch von hier wird als Hausknecht gesucht. Wo? sagt die Expedition.

Rother Wein, Unkeler Wachsthums, das Quart zu 13 Stüber, wie auch ächter Fruchtbrannwein zu 12 Stüber wird aus dem Hause verzapft bei J. Jansen, Faßbinder, am Frankenthurm Nro. 5.

Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, und gut waschen, bügeln, nähen und geschickt Kleider machen kann, sucht eine Condition als zweite oder dritte Magd. Auskunft bei der Expedition.

Ein Mädchen, welches schon in der Stadt gedient hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird für alle Hausarbeit gesucht. Nachricht bei der Expedition.

Es wird eine Köchinn gesucht Wo? sagt die Expedition.

Ein sehr leichter und zugleich starker Korbwagen mit Calesche, in Federn hangend, vornehmlich zum Reisen passend, steht für 50 preuß. Thaler zu verkaufen. Bescheid auf der Blaubach Nro. 16.

Es wird ein zweisitziges Schreibpult zu kaufen gesucht. Die Expedition sagt, wo.

In einer auswärtigen Spezereihandlung wird ein unverheiratheter Mann von gesetztem Alter gesucht, welcher dieses Geschäft gründlich kennt, Französisch kann und die Buchhaltung, so wie die Correspondenz zu führen versteht. Das Nähere ist bei der Expedition zu erfahren.

Es wird eine Küchen- und eine zweite Magd gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Am Ostermontag den 19. April, so wie den ganzen Sommer hindurch, alle Sonntage Tanzmusik bei Ant. Perrin im Stein'schen Garten.

Benefiz-Ball.

Welcher am Osterdinstag bei Herrn Sittmann im Kuhberg Statt haben wird. Um 11 Uhr beginnen die Solos-Tänze von zwei Frauenzimmern, eins von 11 und eins von 14 Jahren. Carl Lülsdorff wird seine Solos ebenfalls produciren. Die Eingangskarten sind bei mir in Empfang zu nehmen für 14 gGr. An der Kasse zahlt man sechszehn Gutegroschen. Damen sind frei. Anfang 8 Uhr.

H. Lülsdorff, Tanzlehrer, wohnhaft in der Kaimergasse Nro. 29.